

1. Personalkostenbudget		
Stadt Freiburg	Stadt Friedrichshafen	Vorschlag Friedrichshafen
Bei 48 GR-Mitgliedern werden 6 Stellen zur Verfügung gestellt 4 entsprechend EG 14 TVöD (ca. 84.000,-€ pro Jahr/Stelle) 2 entsprechend EG 6 TVöD (ca. 45.500,-€ pro Jahr/Stelle) <u>Gesamtkosten jährlich 427.000,-€</u>	Keine Zuschüsse bisher	Bei 40 GR-Mitgliedern 3,45 Stellen entsprechend EG 10 TVöD <u>235.000,- € Gesamtbudget</u> verteilt auf die einzelnen Fraktionen entsprechend der Mitgliederzahl CDU 12 Mitglieder -> 70.500 € SPD 8 Mitglieder -> 47.000 € FW 9 Mitglieder -> 52.875 € Grüne 6 Mitglieder -> 35.250 € ÖDP/Linke 3 Mitglieder -> 17.625 € FDP 2 Mitglieder -> 11.750 € Werden von einer Fraktion weniger Personalstellen als ihr rechnerisch zustehen in Anspruch genommen, kann der übrige Teil des Personalkostenbudgets zur Erhöhung des Allgemeinkostenbudgets im Rahmen der in § 3 Abs. 5 der Richtlinien festgelegten Zwecke verwendet werden.
2. Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und Ausstattung		
Stadt Freiburg	Stadt Friedrichshafen	Vorschlag Friedrichshafen
Bereitstellung von Räumen Möbiliar für die Räume entsprechend den personellen Notwendigkeiten	Ausstattung mit Hard- und Software, die für einen kommunalen Sitzungsdienst erforderlich ist (I-Pads/Laptops für alle GR-Mitglieder)	Bereitstellung von Räumen Möbiliar für die Räume entsprechend den personellen Notwendigkeiten

Anlage 1:

Bürogrundausrüstung (PC und Drucker) (Telefon und Fax, sowie Unterhaltungsaufwendungen und Ersatzbeschaffungen sind aus Budgetmitteln zu finanzieren) Ausrüstung mit Hard- und Software, die für einen kommunalen Sitzungsdienst erforderlich ist	Pauschale an alle GR-Mitglieder für die Nutzung des Ratsinformationssystems SESSION an die Mitglieder des Gemeinderats (neu 50,-€ monatlich)	Bürogrundausrüstung (PC, Bildschirm, Drucker und Kopierer, sowie Telefon und Fax wird von Stadt gestellt. Ebenso Ersatzbeschaffungen und laufende Wartungs- und Verbrauchskosten) Hinweis: Falls die Bereitstellung von Räumen innerhalb von städtischen Gebäuden künftig nicht möglich sein sollte, wird die Stadt beauftragt angemessene Räumlichkeiten anzumieten. Die Fraktionen und Gruppierungen können hier Vorschläge einbringen und geeignete Räumlichkeiten vermitteln.
3. Allgemeinkostenbudget		
Stadt Freiburg	Stadt Friedrichshafen	Vorschlag Friedrichshafen
<i>An Fraktionen monatlich:</i> <u>Grundbetrag</u> 1.000,-€ pro 3 Mitglieder + 375,-€ je weitere 3 angefangene Mitglieder; und <u>Pro-Kopf-Betrag</u> 175,-€ <i>An Gruppierungen bzw. an fraktionsloses Gemeinderatsmitglied monatlich:</i> <u>Grundbetrag</u> 175,-€ <u>Pro-Kopf-Betrag</u> 175,-€	<i>An Fraktionen jährlich:</i> <u>Grundbetrag</u> 1.350,-€ <u>Pro-Kopf-Betrag</u> 260,-€ <i>An Gruppierungen jährlich:</i> <u>Grundbetrag</u> 250,-€ <u>Pro-Kopf-Betrag</u> 250,-€	<u>Bisherige Regelung wird beibehalten</u> Werden von einer Fraktion weniger Personalstellen als ihr rechnerisch zustehen in Anspruch genommen, kann der übrige Teil des Personalkostenbudgets zur Erhöhung des Allgemeinkostenbudgets im Rahmen der in § 3 Abs. 5 der Richtlinien festgelegten Zwecke verwendet werden.